

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

23.8.1932 (No. 196)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Ergebnisse
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
G. A. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder (rel. bei Wiederholungen) kostenfrei. Rabat, der als Rabat gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Beschlüsse übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 23. auf Wortschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Offizianten und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bezirk des Landesarbeitsamts Südbadischer Land in der Zeit vom 1. bis 15. August 1932.

Trotz der hochsommerlichen Bitterung brachte die erste Auguhälfte keine Entlastung des Arbeitsmarktes mehr. Die Gesamtzahl der bei den württembergischen und badischen Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden ist zum 15. August um 599 Personen auf 298 631 leicht gestiegen; 119 427 entfielen auf die Arbeitsamtsbezirke in Württemberg und Hohenzollern und 174 204 auf die badischen Bezirke. Von den Arbeitsuchenden waren 277 046 als arbeitslos zu betrachten, und zwar 109 331 in Württemberg und 167 715 in Baden. Bei den Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes hatten nach der letzten Fällung von Ende Juli rund 7200 Mann als Arbeitsdienstwillige Beschäftigung; in der ersten Hälfte des August hat der Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Bei den Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge waren Ende Juli rund 5700 Mann als Hilfsarbeiter untergebracht.

Die Entwicklung der Unterstützungsabgaben der Arbeitslosenversicherung und der Kräfteförderer zeigt nochmals eine geringe Abnahme. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist um 1050 Personen gefallen und in der Kräfteförderer um 830.

Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 15. August 1932 folgender:

in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 40 790 Personen (29 596 Männer, 11 194 Frauen),

in der Kräfteförderer 74 300 Personen (59 799 Männer, 14 501 Frauen).

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger ist um 1880 oder um 1,6 v. H. nämlich

von 116 970 Personen (90 478 Männer, 26 492 Frauen) auf 115 090 Personen (89 395 Männer, 25 695 Frauen) gefallen; davon kamen

auf Württemberg 47 909 gegen 48 737,

auf Baden 67 181 gegen 68 243 am 30. Juli 1932.

Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts kamen am 15. August 1932 auf 1000 Einwohner 22,9 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Kräfteförderer.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage wurde in der Berichtzeit hauptsächlich von den Vorgängen in folgenden Berufsgruppen beeinflusst:

In den landwirtschaftlichen Berufen war trotz der in vollem Gang befindlichen Getreideernte keine Abnahme des bei den Arbeitsämtern vorhandenen Kräfteangebots zu verzeichnen, da den Landwirten zur Vergütung der Ernte ein übergroßes Angebot von Arbeitslosen, Ortsanfalligen und Wanderern unmittelbar zur Verfügung stand.

In der Industrie der Steine und Erden zeigten sich geringe Besserungsveränderungen in der badischen Steinindustrie. Die Ziegelmänner konnten ihren Beschäftigungsstand erhalten. Aus der Zementindustrie ging eine Stilllegungsanzeige für ein größeres Werk ein.

In der Metallverarbeitung und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate wurden Entlassungen nur in der badischen Industrie gemeldet. Eine Schnellwaagenfabrik, eine Feinwerkzeugfabrik, eine Senfenfabrik, zwei Landmaschinenfabriken und ein Eisen- und Stahlwerk waren daran beteiligt. Besserungsveränderungen zeigten sich in einigen Bezirken und Branchen der Maschinenfabrikation und in der Radioindustrie. Einige württembergische Maschinenfabriken, die bisher stark verfügt gearbeitet haben, konnten ihre Arbeitszeit verlängern, Einstellungen von Arbeitskräften wurden jedoch nicht vorgenommen.

In der chemischen Industrie hat eine Cellulosefabrik die angelegten Entlassungen durchgeführt.

In der Textilindustrie konnten einige Betriebe der württembergischen Textilindustrie, die längere Zeit verfügt gearbeitet hatten, zur Vollarbeit zurückkehren. Ein anderer Betrieb dagegen mußte 100 Arbeitskräfte entlassen. Auch in den übrigen Branchen des Textilstoffgewerbes war die Lage uneinheitlich. In der südbadischen Textilindustrie wird die Beschäftigungslage besonders schlecht beurteilt.

In der Leder- und Linoleumindustrie war die Entwicklung in der Berichtzeit in den Hauptbezirken weiterhin befriedigend. Die Gummifabrikation hat eine größere Zahl der im Frühjahr entlassenen Arbeitskräfte wieder eingestellt.

Im Holz- und Schnitstoffgewerbe hat die leichte Besserung der Beschäftigungslage in der Möbelindustrie in den meisten Bezirken angehalten. Allerdings gingen auch einige fürsorgliche Stilllegungsanzeigen ein.

Im Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe haben württembergische und badische Zigarrenfabriken eine Anzahl der entlassenen Arbeitskräfte wieder eingestellt. Von einer Zigarettenfabrik mußten 25 Arbeiterinnen entlassen werden. Während sich die Schokoladen- und Süßwarenfabrikation leicht aufnahmefähig zeigte, konnten von den Konervenfabriken keine Arbeitskräfte mehr eingestellt werden.

Im Bekleidungs- und Textilgewerbe hielt die rückläufige Bewegung der Beschäftigungslage in der Herrenschneiderei noch an, während Damenschneiderinnen vereinigt untergebracht werden konnten. In der Schuhindustrie blieb die Lage uneinheitlich. In der Lederhandschuhindustrie hielt die leichte Besserung an, so daß einige Betriebe von Kurzarbeit zur Vollarbeit übergehen konnten.

Im Baugewerbe zeigte sich erstmals wieder ein Anwachsen der Arbeitslosenzahlen um rund 600 Bauhandwerker und über 100 Bauhilfsarbeiter. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter ist damit von 41 000 auf fast 42 000 gestiegen.

Auf dem gewirtschaftlichen Arbeitsmarkt war infolge der guten Bitterung eine leichte Besserung der Vermittlungsergebnisse bemerkbar. Verlangt wurde insbesondere Ausbildungs-

Letzte Nachrichten

Preussische Koalitionsverhandlungen Auf Ende dieser Woche verschoben

BRN. Berlin, 23. Aug. (Priv.-Tel.) Wie wir hören, sind die für heute in Aussicht genommenen gewesenen Koalitionsverhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum über die Neubildung der preussischen Regierung abgelehnt worden.

Als Grund hierfür wird angegeben, daß erst die am Dienstagmittag im Landtag begonnene Tagung des nationalsozialistischen Fraktionsvorstandes beendet sein müsse, die am Mittwoch fortgesetzt wird. An diesen Verhandlungen dürfte auch Landtagspräsident Kerl teilnehmen, der über seine Unterredungen mit dem Vertreter des Zentrums, Abg. Dr. Graf, berichtet wird. Von dem Ergebnis der Tagung des Fraktionsvorstandes wird es im wesentlichen abhängen, ob Ende dieser Woche die Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum fortgesetzt werden. Der Unterhändler des Zentrums, Dr. Graf, begibt sich am Mittwoch in seinem Wahlkreis Heßen-Rassau und dürfte vor Freitag nicht nach Berlin zurückkehren. In parlamentarischen Kreisen wird hervorgehoben, daß, falls die Koalitionsverhandlungen günstig verlaufen sollten, die Bildung der neuen Staatsregierung in 48 Stunden abgeschlossen sein könnte. Der Landtag würde in diesem Falle die Möglichkeit haben, schon in der nächsten Woche den Ministerpräsidenten zu wählen.

Nationalsozialistische Auffassungen zur Lage im Reich

BRN. München, 23. Aug. (Priv.-Tel.) Die nationalsozialistische Parteipresse hat heute die Werturteilung über die politische Lage im Reich, wobei sie allerdings nicht auf das gestrige Urteil im Bremerer Brief eingieng, sondern lediglich die parlamentarischen Möglichkeiten durchdenkt.

Die Lage sei klar, meint sie, und unmissverständlich. Der Reichspräsident habe bei den bisherigen Regierungsvorhandlungen dem Führer der NSDAP, die Kanzlerschaft und Führung der Regierung nicht angeboten. Wollte man die verfassungsmäßigen Möglichkeiten der Regierungsbildung nach dem Zusammentritt des Reichstags und nach dem Mißtrauensvotum gegen die Regierung von Papen ausschöpfen, so bliebe dem Reichspräsidenten nur die nimmermehrige Betrauung des Führers der NSDAP, bzw. eines Mannes, der dessen Vertrauen genießt, mit der Kabinettsbildung oder die Auflösung des Reichstags. Alle übrigen Schritte, so meint die Korrespondenz, wie etwa eine Vertagung des Reichstags vor der Abstimmung, sei verfassungswidrig. Jede Regierung ohne die NSDAP, sei eine Regierung gegen den Willen des Volkes, also auch eine bloße Geschäftsführung, von der man nicht annehmen dürfe, daß so eine Zermürbung der NSDAP, erfolgen werde.

Adolf Hitler veröffentlicht ferner im „Völk. Beobachter“ einen langen Aufruf, in dem er zu den Todesurteilen von Weizsäcker Stellung nimmt. Der Aufruf enthält sehr scharfe Angriffe gegen die Regierung. Die Haltung der NSDAP, diesem Kabinetts gegenüber sei nach dem Urteil endgültig vorgezeichnet. Der Aufruf schließt mit der Erklärung, daß der Kampf um das Leben der fünf Verurteilten nunmehr einseje.

Präsidentenwahl in Thüringen

BRN. Weimar, 23. Aug. (Tel.) Der neue Landtag von Thüringen, der heute vormittag zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, wählte zum ersten Präsidenten den nationalsozialistischen Abg. Marschler. Erster Vizepräsident wurde ein Abgeordneter des Landvolkes, zweiter ein Nationalsozialist. Die SPD. hätte ihrer Stärke nach Anspruch auf den ersten Vizepräsidentenposten gehabt.

Als der neue Präsident Marschler der Opfer der „Riobe“ gedachte, erhoben sich die Kommunisten nicht wie die anderen Abgeordneten von den Plätzen. Der Präsident schloß darauf die gesamte kommunistische Fraktion auf drei Tage von der Sitzung aus.

Österreich unterwirft sich

Das Lausanner Protokoll endgültig angenommen BRN. Wien, 23. Aug. (Tel.) Der Nationalrat hat heute nach längerer Debatte mit 82 gegen 80 Stimmen den Beharrungsbeschluss über das Lausanner Anleiheprotokoll gefaßt.

Damit ist das Anleiheprotokoll trotz des Einspruchs des Bundesrats in Kraft getreten. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde ein Antrag der Großdeutschen Volkspartei über das Lausanner Abkommen abgelehnt.

personal, aber auch flüchtiges weibliches Personal konnte in befriedigender Zahl vermittelt werden. Für männliches Personal waren die Unterbringungsmöglichkeiten sehr gering.

Im Verkehrsgewerbe brachten die Einstellungen der Reichsbahn in einigen Bezirken eine Entlastung. Die Beschäftigungslage für Fabrikarbeiter und Schiffsfahrpersonal blieb ungünstig.

Die Berufsgruppe häusliche Dienste hatte neben dem Baugewerbe den stärksten Zugang an Arbeitsuchenden zu verzeichnen.

Zentralismus und Aufblähung

Eine Mahnung aus Amerika

Wie in Deutschland, so hat auch in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren die Zentralregierung ein Stück nach dem andern von den Rechten und Aufgaben der Gliedstaaten an sich zu ziehen versucht. Hoover war nach der Lösung gewählt worden: „Hoover — das ist die Erhaltung der Prosperität!“ Die in diesen Jahren weiter auf großem Fuß lebende Wirtschaft gab aber der Staatsbürokratie ein schlechtes Beispiel. Die Bürokratie wollte an Macht und Einfluß nicht zurückstehen und verfiel auf Kosten der Gliedstaaten und des amerikanischen Volkes demselben Größenwahn. Während die Gliedstaaten weitgehend ihre Sparsamkeit bewahrten, blähte sich unter Hoover die Zentralverwaltung immer mehr auf. Da in dieser Zeit der „Prosperity“ das Geld wie Wasser floß, ließen sich die Parteien des Parlaments verleiten, durch eine ungläubliche Vermehrung der staatlichen Aufgaben eine gefährliche Ausgabenwirtschaft zu treiben, ohne daß sie bedachten, daß die Quellen auch einmal versiegen könnten, wie es jetzt geschehen ist. Und diese starke Verteuerung der Verwaltung ist nach den Feststellungen von P. Blakely in der New Yorker Wochenschrift „Americas“ ausschließlich auf das in Widerspruch mit der Verfassung stehende Bestreben der Washingtoner Zentralbürokratie zurückzuführen, die Tätigkeit der Bundesbehörden über Gebühr auszuweiten und immer mehr Angelegenheiten in ihre Zuständigkeit zu bringen.

Man hat in Washington unter dem Vorwand der Sorge für das Gemeinwohl Agenturen, Kommissionen, Komitees, Büros, Departements usw. in bunter Fülle geschaffen, die sich um alle bemühen, ihre Daseinsberechtigung zu erweisen, und einen unerfülllichen Appetit nach Steigerung ihrer Macht haben. Für alle die neuen Ämter werden kostspielige und anspruchsvolle Gebäude errichtet; jedes neue Amt glaubt sich verpflichtet, die älteren an Pomp und Parade übertreffen zu müssen. Dabei besteht die Tätigkeit dieser neuen Ämter zum großen Teil aus geradezu albernem Kappalleien. So wurden z. B. Vorschläge über die Milchflaschen für Säuglinge, über die hygienischste Konstruktion von Schweinefäulen erlassen, die Eier in New York, die Farmen innerhalb der Grenzen von Chicago und die Kühe in Vermont — von einem Bundeszentralamt! — gezählt, überflüssige Broschüren mit lächerlichen Ratsschlägen herausgegeben, so z. B. eine Logarithmentafel zur Errechnung der wahrscheinlichen Marktpreise im nächsten Winter und Vorschläge für Straßenverkäufer, wo man am besten eine „Sodawasserfontäne“ aufstellen könne; das Handelsdepartement informiert in einer solchen Veröffentlichung das Publikum darüber, daß „ein langer Kaltstuhl das Beste für die körperliche Entspannung“ sei, u. dgl. Unfug mehr. Während sich in Washington diese „Verwaltungstätigkeit“ abspielt, bleiben die wirklichen großen Fragen des Landes ungelöst — das Landwirtschaftsdepartement, das u. a. Zeit gefunden hat, die Mütter über die besten Methoden zu unterrichten, wie man das Daunenlutschen der Säuglinge verhindert, tut nichts Entscheidendes gegen den Zusammenbruch der Farmerwirtschaften, und nichts ist bisher geschehen, um die Arbeiterchaft gegen die Ausschreitungen des Kapitalismus zu schützen.

Auf diese Weise haben sich nach einer Mitteilung der Wochenschrift „America“ von 1927—1932 die Kosten der Bundesregierung der USA. und nicht weniger als 63 v. H. erhöht. Das Handelsdepartement z. B., das 1913 rund 8800 Personen beschäftigte, zählte 1931 die schöne Zahl von 23 680 Beschäftigten. Entsprechend sind auch (nach der New Yorker Zeitschrift „The Commonweal“) die Ausgaben von 12,6 Mill. Dollar im Jahre 1910 (für Handels- und Arbeitsamt zusammen) auf 61,5 Millionen für das Handelsamt (und 12,2 Millionen für das Arbeitsamt) angeschwollen, während die Leistung für das Gesamtwohl sich eher vermindert als gesteigert hat. Und für diesen zum großen Teil unnützen und weit übersehten und überbezahlten Riesenapparat der Zentralbürokratie hat nun in dieser härtesten Krise, die Amerika je erlebt hat, der amerikanische Steuerzahler sich auszubluten, nur weil die Washingtoner Zentralbürokratie um der Macht willen — ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl — in den letzten 10 Jahren ihren Apparat immer mehr vergrößert und ihren Einfluß auf Verwaltungsgebiete aus-

pedeht hat, die viel besser, billiger, einfacher und nützlichender von den Gliedstaaten und örtlichen Körperchaften hätten betreut werden können.

Sollte die amerikanische Entwicklung uns in Deutschland nicht eine Mahnung sein, dem Zentralismus in jeder Form, besonders aber dem Zentralisationsdrang der Reichsbürokratie, bittere Feindschaft anzulegen? Hören nicht auch in Deutschland seit 14 Jahren die Versuche der Reichsbürokratie nicht auf, Stück für Stück der Aufgaben der Gliedstaaten an sich zu reißen und zugleich sich Aufgaben zuzuwenden, die den Rahmen der staatlichen Tätigkeit nicht selten weit überschreiten? Haben nicht seit 1918 unter jeder neuen Regierung die Referenten der Reichsministerien ihre Schubladen geöffnet und ihre zentralistischen Entwürfe auf den verschiedensten Gebieten in Erinnerung gebracht, und haben nicht manche Reichsminister und hat nicht mancher Reichstagsbeschluss zu ihrer Verwirklichung verholfen? Haben wir nicht dieselbe Aufblähung und Verteuerung der Zentralverwaltung erlebt wie Amerika, während die Länder bis zum äußersten sparten und auch noch finanziell ausgehöhlt wurden? Hat nicht jede neue Reichsregierung, welcher Richtung auch immer, diese Gefahr zentralistischer Einflüsterungen zu gewärtigen, die letzten Endes stets dem Wohl des Gesamtvolkes zuwiderlaufen, wie so manche Beispiele lehren? Darum heißt es auf der Hut sein vor weiterer Zentralisation in Deutschland, damit nicht auch bei uns einmal ein schreckliches Erwachen kommt, wie es die Amerikaner auf finanziellen Gebiete nun fast erleben müssen.

Die zweite Großetappe des Europa-Rundflugs Rom-Paris

W.D. Rom, 23. Aug. (Tel.) Der Start zur zweiten Etappe — Rom-Paris — ist heute vormittag in neun Staffeln von 6 bis 6.40 Uhr erfolgt. Gestartet sind 82 Maschinen: 12 Deutsche, 5 Franzosen, 6 Italiener, 5 Polen, 1 Schweizer und 3 Tschechen. In der ersten Staffel erhob sich die von Freiherr von Massenbach gesteuerte Seimelmaschine als erste in die Luft. Hund konnte an dem Start wegen Nabenbruchs noch nicht teilnehmen. Er hofft, im Laufe des frühen Nachmittags abfliegen zu können.

W.D. Turin, 23. Aug. (Tel.) Nach der Zwischenlandung in Bellinzona hatten mittags die ersten Flieger den Zwangslandeplatz Turin erreicht, darunter auch der Italiener Biaggio, der in Rom 40 Grad Fieber hatte und trotzdem startete. Die kürzeste Flugzeit von Bellinzona nach Turin hatte der Deutsche Seidemann. Bei einer Notlandung, die bei der Deutschen starkende Rumäne Papana in der Provinz Florenz vornehmen mußte, ging seine Maschine zu Bruch. Die Besatzung blieb unverletzt.

Die Anbaufläche im Deutschen Reich Die Steigerung des Brotgetreideanbaues

Am Reichsanzeiger werden die vorläufigen Ergebnisse der Anbauflächenerhebung im Deutschen Reich per Ende Mai 1932 veröffentlicht.

Der nachfolgende Auszug stellt den Ziffern des Jahres 1932 Vergleiche aus dem Jahre 1931 gegenüber.

	1932	1931
Äcker in Hektar	4 450 129	4 866 064
Woggen	2 280 351	2 167 225
Weizen	1 568 210	1 619 066
Berste	3 284 524	3 362 919
Getreide insgesamt	12 113 191	12 087 854
Kartoffeln	2 879 033	2 824 145
Zuckerrüben zur Rübenzuckerherstellung	270 952	880 863
Juderrüben	29 369 576	29 367 823
Unter Einfluß der Forsten und Waldungen, Haus- und Hofräume, Leerflächen, sonstiges Ob- und Unland und Wegeland = Gesamtfläche	46 870 872	46 864 764

Sondergerichtsverfahren in Gleiwitz

W.D. Gleiwitz, 23. Aug. (Priv.-Tel.) Vor dem Sondergericht begann heute vormittag ein Prozeß gegen zwölf Mitglieder der K.P.D. und der K.F.D. nahelebende Angeklagte.

In der Nacht zum 9. April waren die Angeklagten nach einem Beschlusse im Hindenburg-Boremba wegen ruhestörender Lärms von einer Schupostrafe ermahnt worden, worauf sie mit dem Ruf: „Man an die Polizei!“ mit Pfastersteinen und Schußwaffen die Beamten angriffen. Den Angeklagten wird Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtentötung, Zusammenrottung und Gewalttätigkeit zur Last gelegt.

Preussischer Erlaß gegen die Auswüchse der „Nacktkultur“

Zur Frage der Wahrung des öffentlichen Anstandes in Theatern, Varietés und Gaststätten hat der Bevollmächtigte des Reichskommissars in Preußen, Dr. Braß, einen Kundenerlaß ergehen lassen, der u. a. besagt, es sei darauf zu achten, daß bei solchen Vorführungen künstlerische Dinge nicht auf Kosten der durch die öffentliche Sittlichkeit gebotenen Zurückhaltung bei der Entblößung menschlicher Körper verwirklicht werden. Insbesondere aber sind Schaustellungen zu verhindern, die nur angeblichen künstlerischen Interessen dienen, in Wahrheit aber lediglich erotische Ziele verfolgen. Zu verbieten sind daher vor allem sämtliche Nacktkunstleistungen. Verboten ist, nur mit einem Badeanzug bekleidet, öffentliche Gaststätten zu betreten, es sei denn, daß die Gaststätten nur vom Badestrand oder den Badeeinrichtungen aus zugänglich sind. Verboten ist damit der Aufenthalt von nur mit Badeanzügen bekleideten Personen, insbesondere bei sogenannten Schönheitskonkurrenzen oder bei Lanzettanstellungen.

Eine Abordnung der Hansestädte (der Senate und der Handelskammern) hat sich nach Berlin begeben, um im Reichswirtschaftsministerium und im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft grundsätzliche Fragen der deutschen Handelspolitik zur Sprache zu bringen. Es handelt sich dabei vor allem um die weitgehenden angekündigten Kontingentierungsmaßnahmen zur Verminderung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, ferner um Maßnahmen für eine stärkere Verwendung einheimischer Erzeugnisse.

Personalveränderungen in Preußen. Die preussische Staatsregierung hat umfangreiche Personalveränderungen in der Leitung der Landkreise beschlossen und veröffentlicht.

Fünf Todesurteile in Preußen Die Sondergerichte in Preußen

Von den beiden ersten großen Prozessen vor den in Preußen eingesetzten Sondergerichten, die beide in Schlesien spielten, wurde in Bries, wie schon gemeldet, auf schwere Zuchthaus- und Gefängnisstrafen insgesamt 9 Jahre Zuchthaus und 208 Monate Gefängnis — wegen der blutigen Ausschreitungen in Ohlau am 10. Juli, bei denen es zwei Tote und 20 Schwerverletzte gab, erkannt. Verurteilt wurden Angehörige des Reichsbanners und der Linksparteien. Diesem Urteil folgte noch am gleichen Montag ein Urteil des Preußener Sondergerichts. Es lautete gemäß dem schon mitgeteilten Antrag der Staatsanwaltschaft gegen fünf Angeklagte auf Todesstrafe, wegen Ermordung eines Kommunisten. Die Verurteilten sind Nationalsozialisten oder stehen dieser Partei nahe. Einer der Angeklagten wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Nach der Urteilsverkündung kam es im Gerichtssaal und vor dem Gebäude zu Kundgebungen; nationalsozialistische Demonstranten mußten vor dem Gerichtsgebäude durch Polizei abgedrängt werden.

Der Vorsitzende führte in der Urteilsbegründung u. a. folgendes aus: Es sei als erwiesen zu betrachten, daß die Angeklagten die Macht nach Rotempfen angetreten hätten, um dort den Kommunisten Konrad Pietzsch zu erschlagen. Der Angeklagte Lachmann sei als der Urheber und geistige Führer der Tat zu bezeichnen. Die Angeklagten Wolniska, Müller, Gräupner und Kottisch seien in das Wohnzimmer eingedrungen und hätten auf die beiden Brüder Pietzsch eingeschlagen. Die Tat sei mit der ganzen Schwere des Gesetzes zu bestrafen. Die Notverordnung vom 9. August müsse hier volle Anwendung finden, da die Tat um halb 2 Uhr ausgeführt worden und die Notverordnung um 12 Uhr nachts in Kraft getreten sei.

Die weitere Behandlung

W.D. Berlin, 23. Aug. (Tel.) Hinsichtlich der weiteren Behandlung von dem Sondergericht in Preußen gefällten Todesurteile wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Auf das Verfahren der Sondergerichte finden gemäß § 7 der Verordnung der Reichsregierung vom 9. August 1932 die Vorschriften der Strafprozessordnung Anwendung, soweit nicht in der Verordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Daher ist die Vollstreckung von Todesurteilen, auch wenn sie von Sondergerichten gefällt sind, gemäß § 453 der Strafprozessordnung unzulässig, wenn nicht die Ermächtigung der zur Ausübung des Gnadenrechtes berufenen Stellen ergangen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Da die Sondergerichte Ländergerichte sind, ist die zur Ausübung des Gnadenrechtes berufene Stelle in diesem Falle nicht der Reichspräsident oder die Reichsregierung, sondern gem. Art. 54 der preussischen Verfassung die preussische Staatsregierung.

Das Verfahren regelt sich, wie bei allen Todesurteilen preussischer Gerichte, nach der allgemeinen Verfügung vom 26. 8. 1919 über die Zuständigkeit und das Verfahren in Gnadenfachen. Somit hat der Oberstaatsanwalt, nachdem er zunächst die Stellungnahme des Generalstaatsanwalts eingeholt hat, die Akten mit einer Anführung dem Verurteilten zur Einsicht vorzulegen. Dieser hat in jedem Falle, ohne auf die Einreichung eines Gnadenbittens zu warten, mit größter Beschleunigung an den Justizminister zu berichten. Seinem Bericht hat er eine Anführung des Vorsitzenden des Sondergerichts, des Gnadenanwaltes und etwa noch anderer von ihm gehörter Stellen beizufügen.

Es ist selbstverständlich, daß neben tunlichster Beschleunigung allen beteiligten Stellen mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit sorgfältigste Prüfung obliegt.

Ein großer Teil der Presse stellt Betrachtungen über die Rechtsfolgen des Preußener Urteils an. Im allgemeinen herrscht die Auffassung vor, daß das Ergebnis von Preußen durch Gnadenakt oder Wiederaufnahme des Verfahrens abgeändert werden könnte.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Wir, die wir aus prinzipiellen Gründen Gegner der Todesstrafe sind, fühlen uns deshalb mehr als berechtigt, die Forderung zu erheben, daß man die fünf Nationalsozialisten begnadige. Sie sollen nicht strafflos ausgehen. Man mag also bei der Bewertung der Zuchthausstrafen für sie die Abscheulichkeit der Tat berücksichtigen; hinrichten aber soll man sie nicht.“

Die Aufnahme bei den Nationalsozialisten

Der Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Rechtsanwalt Dr. Frank II, hat an den Reichspräsidenten v. Hindenburg und an den Reichsstaatsminister ein Telegramm gerichtet, in dem Protest gegen das Preußener Urteil erhoben und die Begnadigung der Verurteilten erwartet wird.

Hilfer hat an die verurteilten Nationalsozialisten telegraphiert: „Meine Kameraden! Angehts dieses ungeheuerlichen Bluturteils fühle ich mich mit Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Kampf gegen eine Regierung, unter der dieses möglich war, unsere Pflicht. gez. Adolf Hilfer.“

Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP schreibt: „Fünf Todesurteile sind von dem Sondergericht einer sich national nennenden Regierung gefällt worden, in völliger Verkennung der die Angeklagten beherrschenden Verweigerung über das Verlangen des staatlichen Apparates gegenüber dem organisierten marxistischen Mordterror, dem über 300 nationalsozialistische Freiheitskämpfer bereits zum Opfer gefallen sind. Die Empörung wird dadurch noch gesteigert, daß zur gleichen Zeit ein anderes schließliches Sondergericht gegen Reichsbannerleute, die in unmissverständlichster Weise vorzüglich zwei SA-Männer niederschlugen und viele andere schwer verletzten, Höchststrafen von nur vier Jahren Zuchthaus aussprach. Millionen Deutscher erwarten von Herrn von Papen, als den derzeitigen kommissarischen preussischen Ministerpräsidenten, die sofortige Aufhebung des unerhörten Preußener Todesurteils, das unter keinen Umständen vollstreckt werden darf.“

Wieder Ruhe in Preußen

W.D. Preußen, 23. Aug. (Tel.) Nach dem ungewöhnlich belebten Straßenbild der vergangenen Nacht ist heute früh in Preußen wieder vollkommene Ruhe eingetret. Die Informationen, die gestern aus Breslau hier eingetroffen waren, sollen sich heute in Gleiwitz aufhalten.

Todesstrafe für die spanischen Revolutionäre? Wie aus Madrid verlautet, wird der Generalstaatsanwalt gegen die Hauptangeklagten der Aufstandsbewegung die Todesstrafe beantragen.

Wolle, Baumwolle und Seide...

Faserrohstoffe im Aufbruch

Die letzten Monate brachten für fast alle Textilrohstoffe einen Preisrückgang, der einen Tiefstand darstellte. Nun aber sind gewisse Anzeichen dafür da, daß genau so wie auf den Getreide- und Metallmärkten auch für die Textilrohstoffe eine Festigung, wenn nicht gar ein Umbruch zu verzeichnen ist. Mag der Verbraucher sich auch noch so sehr über die billigen Waren freuen, so darf er doch nicht vergessen, daß diese übermäßige Billigkeit letzten Endes die Ursache seiner eigenen Arbeitslosigkeit und auch die Ursache seines Lohnrückganges ist. Solange nicht die Rohstoffpreise wieder eine Höhe erreichen, die den Baumwollfarmern, den Seidenzüchtlern und den Schafherdenbesitzern wenigstens einen bescheidenen Gewinn anstatt stetiger Verluste sichern, kann der Weltmarkt nicht in Schwung kommen, d. h. können die betreffenden Rohstoffgebiete auch nie ein guter Markt für den deutschen Export werden.

Die diesjährige Baumwollernte in den Vereinigten Staaten, von der der Weltmarktpreis abhängt, wird um einige Millionen Ballen niedriger eingeschätzt als im Vorjahre. Nicht nur die planmäßige Anbaueinschränkung, sondern auch die aus Geldmangel unterdrückte künstliche Düngung ebenso wie der Baumwollfäher haben zu einer Verringerung beigetragen. Fast eine ganze Ernte liegt außerdem noch unverkauft auf Stapeln. Eine große Stützungsvereinbarung zwischen den Baumwollproduzenten und dem Staat tut sich zusammen, um eine vernünftige Absatzregelung unter Vermeidung von Preischwankungen anzubahnen.

In Australien, dem größten Schafzuchtland der Welt, ist dieses Jahr infolge guter Regenverhältnisse, die eine Vermehrung der Schafherden erlaubten, eine Rekordschur zu verzeichnen. Die Läger an Feinwollsorten sind in Europa fast erschöpft und deshalb außerordentlich aufnahmefähig. Einige Wollsorten zogen deshalb bis zu 30 Prozent an. In den deutschen Wollkammereien hält man die Läger so gering wie möglich und ist außerordentlich vorsichtig.

Eine wesentliche Erholung der Preise ist auch auf dem internationalen Mohlenmarkt eingetreten. Die diesjährige Weltproduktion an Frühjahrsstoffen ist um 12 Prozent zurückgegangen. Die Folge davon war eine außerordentliche Abnahme der japanischen Vorräte, die für den Weltmarkt entscheidend sind und eine Preissteigerung um rund 40 Prozent, was aber bei dem völligen Preiszusammenbruch vorher nicht viel bejagen will. Das Hauptverbraucherland für Seide, die Vereinigten Staaten, haben ihren Bedarf gegenüber dem Vorjahre eingeschränkt.

Die Aussichten für die diesjährige Flachsenernte scheinen gut zu sein. Sowjetrußland, das Hauptanbauggebiet der Welt, hat seinen Flachsaufsaatplan hundertprozentig erreicht. Die Vorräte sind ziemlich erschöpft und deswegen rechnet man sehr mit einem langsamen Ansteigen des ziemlich gleichmäßigen bisherigen Flachspreises.

Natürlich werden sich diese kleinen Preisrückholungen auf den Weltmärkten nicht unmittelbar auswirken. Aber sehr vieles spricht dafür, daß die Preise des Saisonkleidverkaufes im Juli und August 1932 schwerlich in kommenden Jahren unterboten werden.

Gronaus Weltflug

Der deutsche Ozeanflieger Wolfgang v. Gronau startete am Montagmittag 12 Uhr Ortszeit in Prince Rupert (Britisch Columbia) zum Flug nach Cordoba in Alaska. Vor dort beabsichtigt er am Mittwoch nach den Aleuten-Inseln zu fliegen. Gronau ist im Juenau (Alaska) Montagmittag um 16.43 Uhr pazifischer Zeit gelandet. Er war bereits eine größere Strecke über Juenau hinaus in der Richtung nach Cordoba geflogen, als ihn unglückliche Wetterverhältnisse zur Umkehr veranlaßten. Er beabsichtigt, heute nach Cordoba weiterzufliegen. Von dort geht es über die Aleuten nach Japan und dann zurück nach Deutschland. Er hofft, seinen Flug Ende September in Berlin beenden zu können.

Die amerikanischen Fliegerinnen Frances Marjalis und Louise Thaden, die vor einer Woche zu einem Dauerflug aufgestiegen und bereits am Freitag mit 124 Flugstunden den Dauerflugrekord für Frauen um eine Stunde überboten hatten, sind am Montag um 18 Uhr — wie aus New York gemeldet wird — nach einer Flugdauer von insgesamt 196 Stunden gelandet.

Kleine Chronik

Vom 9. bis 11. August wurden von zwei Pforzheimer die Erstbesteigung des Südbornes des Hirschhorn im Kanton Wallis und vom 16. bis 18. August die Erstbesteigung des Südbornes des Dolbenhorn im Berner Oberland ausgeführt.

Am letzten Samstag wurde in Stuttgart als bisher höchste Temperatur dieses Jahres 34,7 Grad Celsius gemessen. Die höchste seit 1826 in Stuttgart beobachtete Temperatur ist 38,7 Grad Celsius; sie wurde, wie das „Stuttg. N. Tagbl.“ mitteilt, im Juli 1921 festgestellt. In dem genannten Zeitraum von 107 Jahren sind im ganzen 22mal höhere Werte als 34,7 Grad gemessen worden. Seit 1826 ist es nicht vorgekommen, daß im August 10mal ein Tagesmaximum von 30 Grad überschritten wurde, wie das innerhalb der letzten elf Tage der Fall gewesen ist.

Auf einer Hochzeitsfeier in Langstedt (bei Hamburg) kam es zu einer schweren Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Mehrere Personen wurden verletzt.

Der bei Berlin tot aufgefundenen Knabe ist der 16jährige Rago Kurt Schöning, Sohn des Bildhauers Schöning aus Lichtenberg. Der Vater hatte mehrmals die Überführung des Jungen in eine Fürsorgeanstalt beantragt.

Ein 57 Jahre alter Arbeiter aus Bralich wurde in Oberberg (Marx) auf seinem Gehöft erhängt aufgefunden. Die Leiche wies Messerwunden auf. Als der Tat dringend verdächtig wurde seine Ehefrau verhaftet.

Gegen ein Lotal in Großleeberg (Ostpreußen) wurden zwei Handgranaten geworfen.

Der deutsche Schwimmer Fritz Fischer, der am Montagvormittag von der französischen Küste aus zur Kanalüberschwimmung gestartet war, ist bisher noch nicht am englischen Ufer eingetroffen. Es wird angenommen, daß er seinen Versuch, den Kanal zu durchqueren, aufgegeben hat und nach Frankreich zurückgekehrt ist. Allerdings liegen vom französischen Ufer keine bezüglichen Nachrichten vor.

Schließung des Dessauer Bauhaus. Der Dessauer Gemeinderat stimmte dem nationalsozialistischen Antrag zu, das Bauhaus zum 1. Oktober 1932 zu schließen und allen Lehren zu kündigen. Für den Antrag sprachen sich die 15 Nationalsozialisten, 4 Bürgerliche und 1 Magistratsmitglied aus. Das gegen stimmten 6 Stadtratsmitglieder: die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme.

Aus Feuerverbütung auf dem Lande

Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Schadenverhütung e. V., München, Bayerstraße 37/39.

Ganz unergleichlich höher ist verhältnismäßig die Zahl der Schadenfeuer auf dem Lande als in der Stadt. Daß die Güter, die im Bauernhof lagern und größtenteils dessen Baustoffe selbst in hohem Grade brennbar sind, ist nicht so sehr die Ursache der zahlreicheren Brände, bräuchle es jedenfalls heute im Zeitalter der Elektrizität nicht mehr zu sein. Die leichte Entzündbarkeit der bauerlichen Habe sollte aber einen erhöhten Anstoß geben, die Feuergefahr soweit als menschenmöglich zu bannen, das heißt, vor allem jedes offene Licht tunlichst vom Anwesen fernzuhalten.

Wie sieht es aber heute oft noch auf dem Bauerngut aus? Da wird abends im Stall, Remise oder Scheune und, wo immer noch Arbeit zu leisten ist, mit Kerze und Stallaterne herumhantiert; im Bauernhaus selbst begeht man den Feierabend im spärlichen Schein der nicht weniger gefährlichen Petroleumlampe. Es bedarf unter diesen Umständen nicht immer eine grobe Unachtsamkeit, um die Gefahr heraufzubeschwören; wie fahrlässig und unvorsichtig aber oft das Gesinde vorgeht, wissen wir alle. „Bewahrt das Feuer und das Licht...!“, so lang der Nachtwächter früherer Zeiten, aber es lieh und läßt sich oft nicht bewahren. Das elektrische Licht hingegen, das heute fast allgemein unsere Städte erhellt und auch in den meisten Randgemeinden längst eingeführt ist, bedarf nur genügender Wartung und ist dann frei von Feuergefahr und dabei sauber, bequem, schön und wirtschaftlich. Jede Dorfgemeinde sollte heute unter allen Umständen für eine gut ausgebaute elektrische Lichtanlage sorgen. Zunächst im Interesse der Feuerficherheit für jedes einzelne Gemeindeglied, nicht weniger aber auch, um eine ergiebiger, gesünder Wirtschaft, ein angenehmeres Leben und eine ausreichende Sicherheit zu ermöglichen.

In den elektrisch beleuchteten Wirtschaftsräumen, auf dem elektrisch beleuchteten Hof usw. kann nach Sonnenuntergang flott gearbeitet werden; in den elektrisch gut beleuchteten Ställen ist erst eine zuverlässige Sauberhaltung der Tiere möglich. Die Futtermittel können besser auf ihre Reinlichkeit geprüft werden und damit unter Umständen Verdauungs-Krankheiten ferngehalten werden; wie auch im hellen Stalle etwa auftretende Unpässlichkeiten der Tiere rechtzeitig bemerkt werden. Die erhöhte Hygiene im Milchviehstall dank vorhandener elektrischer Beleuchtung ist eine selbstverständliche Forderung unserer Zeit. Und wie alle Lager-, Arbeits- und Wirtschaftsräume des Gehöftes im Hinblick auf bessere Zwergerfüllung des elektrischen Lichtes bedürfen, so auch um nichts weniger das Wohnhaus selbst. Ein ganz anderes Leben und eine ganz andere Wohlfühlbarkeit herrschen namentlich im Winter, in der gut elektrisch beleuchteten Stube, als in der nur mit einer Petroleumfackel ausgeleuchteten. Die häusliche Familie kann jetzt genau so wie die Familie der Städter die langen Abende zum Lesen, Handarbeiten, Basteln usw. ausnützen, ohne sich an den Augen zu schädigen. Ganz allgemein wird die Bequemlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit sehr wesentlich erhöht in dem vom Keller bis zum Boden elektrisch ausgerüsteten Hause. Auch die Dorfstraße erlangt erst mit reichlicher elektrischer Beleuchtung die notwendige Betriebssicherheit, ein freundliches einladendes Aussehen für jeden Einheimischen Fremden, der abends die Straße betritt.

Die elektrische Beleuchtung ist nicht nur die bequemste und sicherste, sondern auch die billigste.

So möge denn auch die richtige und reichliche elektrische Beleuchtung als anerkannter, bedeutsamer Faktor im Wirtschaftsleben zur Gewinnung und Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse überall im festen Maße beitragen und sie vor mancherlei Schäden bewahren!

Weitere Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung

Der erste Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung ist beendet. Etwa 18 000 solcher Siedlerstellen sind in mehr als 200 Gemeinden errichtet oder im Bau und ferner rund 52 000 Kleingärten in der Anlage begriffen. Es muß festgestellt werden, daß die Berichte über die bisher mit der Kleinsiedlung gemachten Erfahrungen überwiegend günstig sind. Die Städte werden daher auch den nunmehr beginnenden zweiten Bauabschnitt, für den vom Reich 25 Millionen Reichsmark bereitgestellt sind, nach Kräften fördern.

Die neuen vom Reichskommissar herausgegebenen Richtlinien und sonstigen Vorschriften bringen gegenüber den bisherigen Bestimmungen Fortschritte, vor allem durch eine stärkere Dezentralisierung des Verfahrens. Die zentralisierte Prüfung der Siedlungspläne beim Reichskommissar fällt fort; die Prüfung ist den Landeszentralbehörden oder den von ihnen zu bestimmenden Stellen übertragen. Der Reichskommissar hat sich lediglich die formale Bewilligung der Reichsdarlehen vorbehalten.

Auf die Vorstellungen der Gemeinden ist davon abgesehen, künftig von diesen Stellen die Trägerfunktion auf ein gemeinsames Wohnungs- und Siedlungsunternehmen zu übertragen. An einem Baukostenhöchstbetrag von 3000 M hat man festgehalten, zugleich aber im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Senkung der Preise für Baumaterialien und der Bauarbeiterlöhne eine Erhöhung der Mindestbaukosten vorgesehen, so daß gegebenenfalls bereits vorliegende und für den ersten Bauabschnitt genannte Baupläne einer Nachprüfung zu unterziehen und den neuen Vorschriften anzupassen sein werden. Besondere Vorschriften sind für kinderreiche Siedler vorgesehen, indem für die ersten drei Jahre ein Zinsnachschuß von jährlich 40 M oder ein einmaliger Baukostenzuschuß von 120 M und für Siedler mit fünf und mehr Kindern daneben eine Erhöhung der Baukosten auf 3500 M und die Gewährung eines zusätzlichen Reichsdarlehens auf 500 M zugelassen werden kann, falls das Bauvorhaben im Hinblick auf die Familienstärke eine entsprechende Vergößerung erfährt. Mit den vorhandenen, für den zweiten Bauabschnitt zur Verfügung gestellten Reichsmitteln wird es möglich sein, weitere 8000 Kleinsiedlerstellen und 30 000 Kleingärten zu fördern.

Großer Fehlbetrag in Neustadt i. Schw. Der Voranschlag von Neustadt i. Schw. für 1932/33 verzeichnet im städtischen Haushalt Gesamteinnahmen von 508 606 M und Ausgaben von 630 500 M. Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von 121 894 M. Zur Deckung dieses Fehlbetrages schlägt der Gemeinderat folgende Umlagepläne vor: 90 Pf für das Grundvermögen, 34 Pf für das Betriebsvermögen und einen Zuschlag von 6,8 Pf für die Fiktionalsteuer, 525 Pf für Gewerbesteuer mit einem Zuschlag von 105 Pf für Fiktionalsteuer. Vom Bürgersteuern sollen fünf Zehntel des Ausgabewertes erhoben werden. Da man mit einer Ablehnung dieser Vorschläge im Bürgersteuerrat rechnen, liegen bereits jetzt Anträge vor, durch vorübergehende freiwillige Gehaltskürzungen der Gemeindebeamten und Angehörigen eine Verminderung des Fehlbetrages herbeizuführen.

Badischer Teil

Tagungen

Der 24. Bundestag Deutscher Zimmermeister fand in Konstanz statt. Die praktischen Arbeiten im Rahmen der Tagung der Verbände nahmen einen breiten Raum ein. Unter dem Motto „Fördert den deutschen Solgobau“ stand die öffentliche Kundgebung des Bundes und des Verbandes badisch-pfälzischer Zimmermeister am Sonntagvormittag im festlich geschmückten oberen Konzilsaal. Zimmermeister aus ganz Deutschland waren in großer Zahl erschienen; auch Vertreter der befreundeten Verbände aus der Schweiz und Österreich sowie dem Saargebiet hatten sich eingefunden. Der Bundespräsident Dr. Gerland (Kassel) referierte über die Arbeitsbeschaffung für das deutsche Zimmergewerbe. Er ging in seinen Ausführungen von der Tatsache aus, daß gerade das Schlüsselergebnis, das Baugewerbe, von der Krise mit am schwersten betroffen worden ist. Der Wert der gesamten baugewerblichen Erzeugung, der 1928 noch über acht Milliarden Reichsmark betrug, werde in diesem Jahre auf höchstens noch zwei Milliarden Reichsmark geschätzt. Der Redner kam dann auf das von der Reichsregierung in Vorbereitung befindliche neue Arbeitsprogramm zu sprechen und erhoffte gerade von der Behebung des Siedlungsgebahrens eine Besserung des gegenwärtigen Notstandes. Am drittens sei jetzt die Frage der Instandhaltung des Alt-Wohnungsraumes. Das letzte Referat hielt der Syndikus der Handelskammer Konstanz, Dr. Gerfurth, über „Das Handwerk verlangt eine berufständische Ordnung der Wirtschaft“. Ein Lichtbildvortrag „Der Solgobau als Aufgabengebiet des deutschen Zimmergewerbes“ schloß die Tagung.

Der 15. Verbandstag des Badischen Schuhmachermeisterverbandes fand in Bühl statt. Es waren 32 Zünungen mit annähernd 100 Delegierten vertreten. Einen verhältnismäßig breiten Raum nahm die Aussprache über die Tätigkeit der vier Handwerkskammern in Baden ein. Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1933 in Waldshut stattfinden.

Gemeinderundschau

Kürzung der Fürsorgeaufträge auf Grund der Notverordnung. Der Mannheimer Oberbürgermeister hat auf Grund der Artikel 10 und 11 der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 die Kürzung der Fürsorgeaufträge vorgenommen, die sich in der allgemeinen Fürsorge für alleinlebende Personen und Ehepaare ohne Kinder auf je 2 M monatlich beläuft, in der gehobenen Fürsorge bei alleinlebenden Personen auf 7 M und bei Ehepaaren ohne Kinder auf 6 M. Der Stadtrat hat beschlossen, gegen diese Maßnahme Beschwerde bei der Staatsaufsicht einzulegen.

Im Gemeinderat Oberbach gedachte zu Beginn der letzten Sitzung der Bürgermeister des verstorbenen Innenministers Emil Maier. Zu Ehren des Toten, welcher sich für die Bekämpfung des Redarials und insbesondere im Interesse der Stadt Oberbach so oft und gerne eingesetzt hat, erhob sich der Gemeinderat von den Sitzen. Außerdem wurde ein Beileidschreiben an die badische Staatsregierung gerichtet. Im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Stadt und den unvermeidbaren Zwang von Stellenersparungen wurde der Bürgermeister ab 31. August 1932 seinen Dienstverpflichtungen entbunden. Die Leiter von dem Bürgermeister versehenen Arbeiten werden dem Verwalter der städt. Werke übertragen.

Der Bürgerausschuß Einsheim (a. d. Elsenz) hat den Voranschlag mit 40 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Ausgaben betragen 494 064 M, die Einnahmen 342 500 M, so daß 151 564 M durch Umlagen aufzubringen sind. Die Umlagepläne des Vorjahres konnten beibehalten werden; sie betragen für Grundvermögen 180,4, für Betriebsvermögen 46 und für Gewerbebeitrag 862 Pf.

Der Bürgerausschuß Willstätt (Amt Kehl) hat in seiner letzten Sitzung den Voranschlag 1932/33 genehmigt. Der ungedeckte Aufwand von 33 062 M wird durch Umlage gedeckt in Höhe von 72 Pf vom Grundvermögen, 29 Pf vom Betriebsvermögen und 525 Pf vom Gewerbebeitrag. Die Umlage ist also die gleiche wie im Vorjahr.

Der Bürgerausschuß Freistadt (bei Kehl) lehnte den Voranschlag für 1932/33 wegen nicht zureichender Regelung der Gehaltsfrage der Gemeindebeamten mit großer Mehrheit ab. Die Zahl der bis jetzt im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten betrug bisher 30 Mann, soll aber demnächst auf 60 erhöht werden. Ein Teil dieser Arbeiter wird im Walde, der andere bei der Aushebung eines großen Entwässerungsgrabens beschäftigt.

Der Bürgerausschuß Offenburg beschloß, für die Kleinsiedlung auf dem ehemaligen Gerzgerplatz ein Darlehen von 25 000 M. aufzunehmen. Es sollen 10 Siedlerstellen mit je 16 Ar geschaffen werden. Nach drei Jahren können die Siedler den Boden zu eigen erwerben. Ebenso stimmte der Bürgerausschuß dem Stadtratsbeschluss zu, der für neue Kleingärten für Erwerbslose ein Darlehen von 7800 M. beim Reich aufnehmen wird. Die Erfahrungen mit den bisherigen, je vier Ar großen Kleingärten, sind sehr gut. Ein neuer Gasthof, der auch für den Haushalt gewisse Ermäßigungen bringt, fand Annahme. Auch wurden die Marktgebühren und die Schlachtgebühren teilweise herabgesetzt, da sie mit den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen nicht mehr übereinstimmen. Grundstücke, die zur Zwangsversteigerung kommen und auf die die Stadt Forderungen hat, werden in der Zukunft von der Stadt übernommen werden, damit sie ihrer Forderungen nicht verlustig geht. Zur Tilgung kurzfristiger Kredite wurde bei der Pensionskasse des Elektrizitätswerkes Mittelbaden ein zu 6,5 Proz. verzinsliches Darlehen in Höhe von 60 000 M. aufgenommen.

Der Bürgerausschuß Emmendingen hat den städtischen Voranschlag für 1932/33 mit 49 gegen 8 Stimmen der Nationalsozialisten angenommen. Aber die Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes wurde keine Einigung erzielt, da es an den nötigen Mitteln fehlt. Der bereits bekannte Voranschlag weist einen Fehlbetrag von 157 292 M. auf, der in der Hauptsache auf die ungeheuren Wohlfahrtslasten der Gemeinde zurückzuführen ist und für dessen Deckung folgende Umlagepläne erhoben werden sollen: Grundvermögen 63, Betriebsvermögen 23 und Gewerbebeitrag 441 Pf. Die Bürgersteuer bleibt unverändert.

Aus der Landeshaupstadt

Die Wiedersehensfeier der ehemaligen Angehörigen des Telegraphenbataillons IV in Karlsruhe findet endlich am 25. August dieses Jahres in Karlsruhe nunmehr endgültig am 8. und 9. Oktober statt. Damit verbunden ist die Einweihung eines Denkmals für die Gefallenen des Telegraphenbat. IV. Karlsruhe Motorradfahrer bei Landau schwer verunglückt. Bei einem Motorradunfall in Erlenbach bei Landau (Pfalz) verunglückte der Student der Technischen Hochschule Karlsruhe, Müllersfelden, und der Angestellte Perich, ebenfalls aus Karlsruhe, beschäftigt in der Buchdruckerei G. Braun G.m.b.H.

Müllersfelden, der das Motorrad lenkte, scheint durch einen Blitschlag, der während des schweren nächtlichen Gewitters niederging, getötet worden zu sein, so daß er mit voller Wucht gegen die über den Erlenbach führende Brücke rannte. Er erlitt schwere Kopf- und Stirnverletzungen sowie innere Verletzungen, während Perich, der sich auf dem Soziusplatz befand, eine Gehirnerschütterung davontrug.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Erstaufführung der Operette „Die Garbasfürstin“, von Emmerich Kálmán, am Samstag, den 20. August, brachte einen durchschlagenden Erfolg. Viele Gesangsnummern wurden wiederholt. Das Publikum freute sich an der lieblichen Musik. Aber auch die hervorragenden Leistungen der Künstler fanden durch stürmischen Beifall gebührende Anerkennung. Heute abend findet eine Wiederholung der Operette statt. Die Vorstellung beginnt 20 Uhr.

Großes Militärkonzert im Stadgarten. Das Trompeterkorps der 5. Nachrichtenabteilung der Deutschen Reichswehr, das in Cannstatt in Garnison liegt, veranstaltet am Freitag, den 2. September, abends 20 Uhr, im Stadgarten (bei schlechter Witterung im Festhallsaal) ein großes Militärkonzert. Die in Uniform konzertierende Reichswehrkapelle steht unter der Leitung von Musikdirektor Ronger, der uns in Baden und in Karlsruhe als ehem. Kapellmeister des Jägerregiments Nr. 5 zu Pferd, sowie der 11ter in Cannstatt und durch die von ihm geleiteten Konzerte der Kapelle des Reiterregiments Nr. 13 in der städtischen Festhalle in bester Erinnerung ist. Der Reinertrag des Konzerts wird zur Errichtung eines Ehrenmals für die gefallenen Kameraden des Telegraphenbataillons IV und seiner Feldformation Verwendung finden.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Kühlere Luftmassen sind aus Norden bei uns angekommen und haben Temperaturrückgang verursacht. Schon gestern stieg deshalb die Temperatur nur noch auf 28 Grad. Heute nacht war es bereits angenehm kühl. Mit der Kaltiluft hat sich erneut hoher Druck von Nordwesten in Richtung nach dem Festlande ausgebreitet, so daß Niederschläge vorerst nicht zu erwarten sind. Voraussage: Zeitweise bewölkt, im allgemeinen aber noch ziemlich heiter, weiterhin kühler bei Luftzufuhr aus Norden, vorwiegend trocken.

Wasserstände: Waldshut fehlt, Basel 97 minus 7, Schusterinsel 177 minus 2, Rheindell 82 minus 4, Kehl 305 minus 3, Maxau 461 minus 4, Mannheim 346 minus 12, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Entziehung des Lehrauftrages für Professor Gumbel

OB. Heidelberg, 23. Aug. Wie bekannt, schwelte gegen den Mathematikprofessor an der Universität Heidelberg, Dr. Gumbel, ein Verfahren wegen der in einer sozialistischen Studentenversammlung gehaltenen Äußerung, wonach das Kriegerebnmal dem deutschen Soldaten „nicht eine Jungfrau mit der Siegespalme, sondern eher eine große Kohlrübe sein müßte“. Wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, haben sich sowohl die philosophische Fakultät wie der engere Senat der Universität einstimmig dahin entschieden, vom Unterrichtsministerium die Entziehung der Lehrberechtigung für Professor Gumbel zu fordern. Das badische Unterrichtsministerium hat nunmehr diesem Antrag stattgegeben.

Damit scheidet Professor Gumbel endgültig aus der Reihe der Dozenten der Heidelberger Universität aus.

W.B. Mannheim, 22. Aug. Bei der Abnahme eines reparierten Kessels flog heute nachmittag auf dem Gelände einer Mannheimer Margarinefabrik der frisch aufgeschweißte Deckel des Kessels in die Luft. Ein Arbeiter und ein Lehrling wurden tödlich verletzt. Der durch die Explosion in die Luft geschleuderte Deckel wog mehrere Zentner und hatte einen Durchmesser von 2,2 Meter. Die Verunglückten wurden durch den gewaltigen Luftdruck 25 Meter fortgeworfen. Der verstorbene Arbeiter, Harnack, genoh als umsichtiger Arbeiter den allerbesten Auf; er war seit 30 Jahren bei der Firma tätig. Man nimmt als Ursache des Unglücks an, daß eine Schweißnaht gerissen ist.

D. Schellbronn (Amt Forstheim), 19. Aug. Im Alter von 80 Jahren ist Altbürgermeister Hermann Dieringer gestorben.

D. Bretten, 22. Aug. Heute nacht gegen drei Uhr schlug während des schweren Gewitters der Blitz in eine Scheune des Schwarzerdshofes, der an der Straße Bretten-Verdingen liegt, und zündete. Die etwa 40 Meter lange Scheune, die von oben bis unten mit Weizengarben vollgefüllt war, brannte völlig nieder. Es handelt sich dabei um mindestens 2000 Zentner Weizen, die die Gesamtmeizenernte des Hofes darstellen. Der Schaden, der allein durch den verbrannten Weizen entstanden ist, beträgt etwa 25 000 M.

ld. Freiburg, 22. Aug. Hier verstarb nach kurzer Krankheit der langjährige technische Oberleiter des Freiburger Stadttheaters, Betriebsoberinspektor Karl Daum. Er hatte in der Theaterwelt einen guten Namen und war u. a. zehn Jahre lang an der Wiener Hofoper tätig, von wo er über Graz, Darmstadt, Bayreuth und Nürnberg nach Freiburg kam. Dem hiesigen Stadttheater gehörte Daum seit dem Jahre 1911 an.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	23. August		22. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.78	170.12	169.78	170.12
Kopenhagen 100 Kr.	77.62	77.78	77.62	77.78
Italien 100 L.	21.60	21.64	21.60	21.64
London 1 Pf.	14.57	14.61	14.56	14.60
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.50	16.54	16.50	16.54
Schweiz 100 Fr.	81.77	81.93	81.87	82.03
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Braun 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Sanierung der Rienzle Uhrenfabriken AG. Schwanningen. Die Gesellschaft hat, wie erst nach der Generalversammlung bekannt wird, — der „Frankf. Ztg.“ zufolge — eine Kapitalherabsetzung von 9 Mill. auf 5 Mill. Reichsmark und eine Kürzung der gesetzlichen Reserve von 900 000 auf 500 000 vorgenommen. Für 1931 wird ein Bruttoertrag von 3,81 (5,8) Mill. ausgewiesen, dem Betriebskosten von 2,63 (2,93) Mill., Handlungsunkosten von 2,13 (3,06) und normale Abschreibungen von 329 169 (528 169) gegenüberstehen. Ferner werden Sonderabschreibungen auf Beteiligungen mit 647 211, auf eigene Aktien mit 750 000 und auf Waren mit 926 770 vorgenommen. Danach ergibt sich einschl. Vortrag ein Verlust von 4,43 (0,84) Mill., der sich durch den Sanierungsbuchgewinn auf 30 666 vermindert. Aus dem Aufsichtsrat ist Hofrat Schlenker (Stuttgart) ausgeschieden, neugewählt wurde Dr. Herbert Rienzle.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 33

Preis: Einzelheft 10 Pfennig, einmal und dann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugutgeschrieben vom Verleger Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

23. August 1932

Rundschau

Politik und Beamtenschaft — Die Neutralität des Deutschen Beamtenbundes — Politische Beamte — Laufbahnrichtlinien
Die Wahlen der letzten Monate im Reich und in einer Reihe von Ländern haben neben anderem auch gezeigt, daß die Beamten zu den am schärfsten umkämpften Staatsbürgern zählen. Gleichzeitig trat aber auch die schwere Gefahr immer stärker in den Vordergrund, daß die Beamten in den Strudel der leidenschaftlichen politischen und Parteikämpfe hineingezogen werden. Erfreulicherweise machen sich aus dem Lager der Beamten die richtigen Stimmen geltend, die auf die üblen Folgen solcher Erscheinungen hinsichtlich der Stellung und des Ansehens der Beamten aufmerksam zu machen sich verpflichtet fühlen.

So betont der langjährige Vorsitzende des Landesartells Thüringen im DDB. — Studienrat O. Kühn in Weimar — zutreffend, der Beamte begehe sich des Ansehens der vom Staat bestellte Anwalt des gesamten Volkes zu sein, wenn er bei den wilden Auseinandersetzungen, wie sie diesen Sommer bis zum blutigen Bruderkampf ausgeartet seien, scharf betont Partei ergreife. Die ihm vor den anderen Staatsbürgern eingeräumte Sonderstellung, Diener des gesamten Volkes zu sein, könnte ihm gerade heute, da das deutsche Volk auseinanderzufallen drohe, eine ganz überragende Bedeutung verleihen, wenn er sich der Wirkung politischen Massenwahns zu entziehen vermöchte. Nicht ohne Grund erinnert Kühn dabei daran, wie sich wissenschaftlich sehr ernst zu nehmende Stimmen neuerdings mit den politischen staatsbürgerlichen Rechten der Beamten beschäftigen, und es sollte den Beamten zu denken geben, daß derartige Fragen, die die Schmälerung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Beamten berühren, überhaupt aufgeworfen werden. Nicht darin liegt die Gefahr, daß der einzelne Beamte sich als Staatsbürger in den gebotenen Grenzen parteipolitisch betätigt, sondern vielmehr in dem Umstand, daß die großen politischen Parteien maßgebenden Einfluß auf die Beamtenenschaft in ihrer Gesamtheit zu gewinnen bezwecken. Verhängnisvoll wird die Politisierung des Beamtentums, daß es die Beamten politisch spaltet und durch politische Gegensätze zerlegt. In Erkenntnis der Schädigungen, die eine sogenannte Anpassungsfähigkeit an die wechselnden, politischen Konjunkturerhältnisse im Beamtentum mit sich bringt, im Interesse der Selbsterhaltung und aus staatspolitischen Erwägungen glaubt Kühn an die Ausführungen des Univeritätsprofessors Dr. Fr. Giese bei der großen Kundgebung des Deutschen Beamtenbundes am 3. Oktober 1929 erinnern zu sollen, die lauteten:

„Es gilt also heute mehr denn je, die im Berufsbeamtentum eingewurzelte Einstellung auf die mittlere, das ist höhere Linie der objektiven Gesamtinteressenwahrung zu steigern und einen festen Dauerkurs einzuschlagen, der von Schwankungen und Änderungen der parteipolitischen Regierung möglichst unabhängig ist. Es gilt für das einzelne Mitglied des deutschen Berufsbeamtentums, sein Amt mit eiserner Strenge unparteilich und unparteipolitisch zu führen, politischen Einflüssen unzugänglich zu sein, stets das überparteiliche Gesamtwohl im Auge zu haben. Nur durch solche Gesinnung und durch solches Verhalten jedes einzelnen deutschen Beamten und der gesamten deutschen Beamtenenschaft kann das Ziel erreicht werden, die unvermeidlichen Schattenseiten der parlamentarischen Regierungsweise durch die Erhaltung und Eingliederung einer spezifisch heimischen Einrichtung auszugleichen. Nicht also Abbau oder Wesensänderung, sondern scharfe Betonung und charaktervolle Ausgestaltung des Berufsbeamtentums heißt die Forderung, die der Parlamentarismus an das deutsche Berufsbeamtentum stellt. Das Berufsbeamtentum ist gerade unter der Herrschaft des parlamentarischen Prinzips eine unerlässliche notwendige Einrichtung, deren Schwächung bereits und deren Abbau vollends den parlamentarischen Staat in schwerste Gefahren bringen würde, ja, die man eigens ins Leben rufen müßte, wenn sie noch nicht bestände.“

Im allgemeinen unterschätzen die Beamten die Gefahren,

in denen die Beamtenstellung heute schwebt. Die Gegenwart fordert vom Berufsbeamten die allerstrenge, politische Selbstzucht und Selbstbeherrschung, ein vollständiges Verwinden aller lauten Leidenschaftlichkeit. Jeder einzelne Beamte muß heute mehr denn je daran denken, daß das, was er tut und redet, bedeutungsvoll, unter Umständen gefährlich für den ganzen Stand ist. Der politisch tätige Beamte darf keinen Augenblick das Empfinden dafür verlieren, daß er, auch wenn er allein auftritt, ein berufsständisches Ganzes verkörpert.

Noch ist erinnerlich, daß vom 20. Juli 1932 die Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammentraten, um in einer Kundgebung ihre Mitglieder zu Ruhe und Besonnenheit zu mahnen und sie vor unüberlegten Schritten zu warnen. Auch Vertreter des Deutschen Beamtenbundes nahmen an der Sitzung teil, glaubten, unter dem Eindruck der Ereignisse und ihrer unabsehbaren Weiterentwicklung stehend, sich dieser Pflicht nicht entziehen zu sollen und unterschieden einen gemeinsamen Aufruf der Gewerkschaften. In weiten Kreisen der Mitgliedschaft wurden Befürchtungen wegen der Wahrung der parteipolitischen Neutralität geäußert. Zur Klärung der Meinungen trat hierzu am 28. Juli der Geschäftsführende Vorstand des DDB. zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der seine Willensmeinung zu der Angelegenheit wie folgt formuliert wurde:

„Der Geschäftsführende Vorstand des DDB. ist der Auffassung, daß in dem Aufruf der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vom 20. Juli Wendungen enthalten sind, die als einseitige politische Stellungnahme, die mit der sachungsmäßig festgelegten parteipolitischen Neutralität des DDB. nicht vereinbar ist, verstanden werden könnten.“

Der Geschäftsführende Vorstand erkennt an, daß die Vertreter des DDB. sich bei der Unterzeichnung des Aufrufs von dem Gedanken leiten ließen, sich einer allgemeinen Mahnung zur Ruhe und Besonnenheit in Stunden politischer Hochspannung nicht zu verweigern. Er bedauert jedoch, daß durch den Aufruf und seine Auswertung seitens politischer Kreise, die als Mißbrauch bezeichnet werden muß, Unruhe und Zweifel hinsichtlich der Wahrung der parteipolitischen Neutralität des DDB. in die Mitgliedschaft getragen worden sind.

Der Geschäftsführende Vorstand bekennt sich gemäß der Bundesfassung erneut und nachdrücklich zur parteipolitischen Neutralität. Er verlangt, daß jede Beteiligung an gemeinsamen Kundgebungen, die auch nur den Anschein einer parteipolitischen Stellungnahme erwecken können, unterbleibt.“

In längeren, beachtenswerten Ausführungen vertritt sich Staatssekretär A. Dr. Aug. Müller in Berlin über „Die politische Neutralität“ (Beamtenbund Nr. 59 vom 9. 8. 32). Dabei gelangt er zu folgenden Feststellungen:

„Man kann dem parlamentarischen Staat, in dem wir leben, nur eine Existenzmöglichkeit zubilligen, wenn man das Vorhandensein politischer Beamten für notwendig hält, weil nur so die politische Willensbildung des parlamentarischen Staates ihre Wirkung auf das allgemeine politische Leben ausüben kann. Die Schwierigkeit, die in Deutschland offenbar zutage liegt, ist in der Neuartigkeit des gegenwärtigen Regierungssystems begründet. Die Engländer, die unerreichten Meister in der Kunst des Regierens, haben die scharfe Trennung des rein politischen Beamten, der bei jedem Regierungswechsel den Platz räumen muß, weil seine Funktion die Durchsetzung des politischen Regierungswillens in den breiten Regionen des Wirtschafts- und Soziallebens ist, vom eigentlichen Sachbeamten, den Berufsbeamten im deutschen Sinne geschaffen und sie kommen mit etwas mehr als 200 solcher Beamten aus. In Amerika, wo in den Vereinigten Staaten das sogenannte politische Beamtensystem seit den Zeiten des Präsidenten Jackson, d. h. seit 1828, zur Ausbildung gelangt war, hat die Schädlichkeit dieses Systems seit mehr als 50 Jahren zu einem systematischen Abbau des Parteibeamtentyps geführt. Der ausgesprochene Parteipolitiker, der als

Lohn für parteipolitische Dienste eine Beamtenstellung erhält, die er bis zur nächsten Wahl möglichst lukrativ ausnützen muß, wird immer mehr durch den qualifizierten Beamten ersetzt, für den nicht ein Parteibuch, sondern eine bestandene Prüfung die richtige Legitimation bedeutet. Von 560 700 Bundesbeamten, die 1926 in den Vereinigten Staaten tätig waren, repräsentierten 422 300 diesen Typus des Beamten, der sicherlich noch nicht ganz den in Deutschland zur Ausbildung gelangten idealen Vorstellungen vom Berufsbeamten entspricht, aber doch auch keineswegs mehr dem des Parteibeamtens vergangener Zeiten.“

Was das hier erörterte Problem in Deutschland anbelangt, so ist sein großes Gewicht vor allen Dingen in der Tatsache zu erblicken, daß alle Regierungen der Vergangenheit bemüht waren, den für kein Land so wie für Deutschland bedeutsamen Charakter des Berufsbeamtentums zu verwischen und durch die verschiedensten Methoden den Beamtenkörper zu politisieren. Dieser verderblichen Tendenz vermag man nur entgegenzuwirken, wenn man sich strikte zur Notwendigkeit des Typus des politischen Beamten bekennt, aber seine Funktion und sein Wirkungsbereich genau umschreibt und nicht nur seine Beamtenstellung formal der Funktion des politischen Beamten anpaßt, sondern auch als höchstes Gebot das betrachtet, daß der Volkswohlstand am besten gebient ist, je geringer zahlenmäßig dieser unentbehrliche besondere Typ des Beamten ist.“

Nach der Meldung des „Deutschen Beamtenbundes“ (Nr. 61 vom 19. Aug. 1931) hat auch der badische Justizminister sich dagegen ausgesprochen, daß die sogenannte mittlere Reife als ausreichende Vorbildung für den gehobenen mittleren (oberen) Intelligenz angesehen wird. Mit der Verwirklichung des Entwurfs der Laufbahnrichtlinien Groenens dürfte, nach der Meinung der genannten Zeitung, nicht mehr ernstlich zu rechnen sein.

Unwürdiges Verhalten eines Beamten im Saargebiet

Der „Amtliche Preussische Pressedienst“ teilt folgende grundrätliche wichtige Entscheidung des Preussischen Disziplinarkonvents vom 29. März 1932 — D 22/32 — mit: Ein preussischer Bergwerksbeamter, der in den Dienst der französischen Grubenverwaltung im Saargebiet berufen wurde, hatte während seiner Tätigkeit im französischen Dienste um die Erlangung der französischen Staatsangehörigkeit bemüht. Das Oberbergamt in Bonn als Disziplinargremium erster Instanz sah in diesem Verhalten ein außerordentlich schweres Dienstvergehen und bestrafte den Beamten mit Dienstentlassung ohne Zuhilfenahme einer Untersuchung. Der Disziplinarkonvent trat dieser Entscheidung bei. Es liegt eine so schwerwiegende Verletzung der Treupflicht gegen den preussischen Staat vor, daß der Beamte nicht im Staatsdienste belassen werden konnte. Im vaterländischen Interesse muß getrachtet werden, den zur Dienstleistung bei der französischen Grubenverwaltung berufenen preussischen Beamten unbedingte Zurechnungsfähigkeit in vaterländischer Hinsicht zu verlangen. Insbesondere muß von ihnen erwartet werden, daß sie die nötige Charakterfestigkeit besitzen, um alle Verlockungen zu einer Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit vorzuziehen und sich zu weihen und auch bereits den Anschein zu vermeiden, als trügen sie sich mit dem Gedanken eines Erwerbes der französischen Staatsangehörigkeit. Die preussischen Beamten, die zum Dienste bei der französischen Grubenverwaltung berufen sind, sollen den deutschen Einwohnern des Saargebietes ein Beispiel vaterländischer Gesinnung geben. Die Verhältnisse in einem bedrohten Grenzlande, wie dem Saargebiet, bringen es mit sich, daß die gesamte deutsche Bevölkerung auf eine gleiche Haltung der dort tätigen Beamten ein ganz besonderes Gewicht legt. Der angesandigte Beamte war, da er ein Vaterland in schwerer wirtschaftlicher und politischer Notlage im Stiche gelassen hat, nicht mehr würdig, im preussischen Staatsdienste zu verbleiben. Auch zur Zuhilfenahme einer Untersuchung bestand im Hinblick auf die Schwere seiner Verfehlung kein Anlaß.

Darlehen

erhalten Gemeinden für größere Bauarbeiten bei entsprechender Sicherheit auf 7—8 Jahre fest, zu 1%, über d. Reichsbankdiskont bei voller Auszahlung (keine Vorzinsen). Gesf. Anfragen unter Nr. 5 an die Geschäftsstelle d. Bl.

C. 404. Karlsruhe. Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Wör in Karlsruhe, alleiniger Inhaber der Firma Möbelhaus Brüder W. & H. Wör in Karlsruhe, Kaiserstr. 111, ist nach gerichtlicher Bestätigung des Vergleichs aufgehoben worden. Karlsruhe, 20. August 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. I.

Verbreiterung u. Pflasterung der Landstraße Nr. 164 auf Gemarkung Seebach
Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms vergeben wir die Arbeiten zur Verbreiterung u. Pflasterung der Landstraße Nr. 164 auf Gemarkung Seebach als Rotlandsarbeit.

Angebotsvordrucke sind, solange der Vorrat reicht, gegen ein Gebühre von 0,50 RM. bei uns erhältlich. Einreichung der Angebote bis spätestens Samstag, den 27. August 1932 vor-

mittags 10 Uhr bei dem Wasser- und Straßenbauamt Achern. C. 123

Ablauf der Zuschlagsfrist 31. Oktober 1932. Achern, 19. August 1932. Wasser- und Straßenbauamt.

Strassenbauarbeiten

Das Wasser- u. Straßenbauamt Achern vergibt im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen zum Ausbau der Schwarzwaldhochstraße auf der Strecke Unterjamt-Mummelsee-Gornisgründe auf eine Länge von rd. 7 km in 8 Einzelfasen.

Die Leistungen umfassen die gesamte Herstellung des Straßenkörpers und der Fahrbahn mit insgesamt etwa 19000 cbm Erdbewehrung einschl. der erforderlichen Fels- und Maurerarbeiten und sämtlicher Materiallieferungen.

Pläne und Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Bauamts eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsvordrucke gegen Entrichtung einer Gebühr von 1,50 RM. erhältlich sind. Angebote sind bis spätestens Montag, den 29. August 1932, vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift „Ausbau der Schwarzwaldhochstraße“ beim Bauamt einzureichen. C. 129

Wasser- und Straßenbauamt Achern.

Strassenpflasterung.

Das Wasser- und Straßenbauamt Achern vergibt im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen für die Pflasterung der Landstraße Nr. 22, Rangenberg-Raumlingach, km 27,4—28,5 u. km 34—35, bestehend aus 13100 qm Neupflasterung mit den dazu gehörigen Erdbarbeiten, Maurer- und Zementarbeiten, Balzarbeiten und Fuhrleistungen, sowie Lieferung von Gestein, Schotter, Sand und Pflastersteinen in einzelnen Losen.

Angebotsvordrucke sind beim Wasser- und Straßenbauamt erhältlich. Dieselbst können auch die Planunterlagen und Bedingungen eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“ versehen bis spätestens Freitag, den 2. September 1932, vormittags 10 Uhr beim Wasser- u. Straßenbauamt Achern einzureichen. C. 132

Strassenbauarbeiten

Wir vergeben im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen zur Verbreiterung der Landstraße Nr. 13 bei km 18,500 bis 19,800 und Kurvenüberhöhung bei km 24,518 bis 25,055, in folgenden Losabteilungen:

Ros I. Verbreiterung der Landstraße Nr. 13, km 18,500—19,800

Erdbarbeiten = 1050 cbm
Planum = 1600 qm
Kalksteingestübe = 800 cbm
Kollierung = 3160 qm
Kalksteinhochst. = 190 cbm
Balzarbeiten = 190 cbm
Betonarbeiten = 7 cbm

Ros II. Kurvenüberhöhung zwischen km 24,518 bis 25,055

Erdbarbeiten = 300 cbm
Planum = 750 qm
Kalksteingestübe = 230 cbm
Kollierung = 900 qm
Kalksteinhochst. = 60 cbm
Balzarbeiten = 60 cbm

Pläne und Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Wasser- und Straßenbauamts, Pforzheim, Schulbergstraße Nr. 2, eingesehen werden, woselbst auch Angebotsvordrucke zum Preise von — 50 RM. pro Los, gegen bar oder Vor-einsendung des Betrages erhältlich sind. Das Angebot muß bis spätestens Mittwoch, den 31. August 1932, vormittags 9 Uhr, beim unterzeichneten Bauamt mit entsprechender Aufschrift: „Angebot zur Verbreiterung und Kurvenüberhöhung der Landstraße Nr. 13“, eingereicht sein.

Zuschlag: Als bald nach erfolgter Genehmigung durch die Wasser- und Straßenbauverwaltung. C. 130

Anfragen über Zuschlagerteilung sind zwecklos, vom

Zuschlag werden die In-betracht kommenden nach Genehmigung amtlich verständigt.
Bad. Wasser- und Straßenbauamt, Pforzheim.

Strassenbauarbeiten

Wir vergeben im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen zur Verbreiterung der Landstraße Nr. 12 km 12,500 — km 13,763 Bretten bis Landesgrenze in folgenden Losabteilungen:

Ros I.
Erdbarbeiten = 4000 cbm
Planum = 5200 qm

Ros II.
Kalksteingestübe = 800 cbm
Kollierung = 3200 qm
Porphyrhochst. und Grus = 730 cbm
Balzarbeiten = 650 cbm
Teerarbeiten = 8000 qm

Ros III.
Eisenbetonarbeiten = 31 cbm
Schwefelgestellung = 1660 qm
Stellfeine = 1200 lfdm
Geländeherstellung = 50 lfdm
Kinnepflaster = 50 qm

Pläne und Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Wasser- und Straßenbauamts, Pforzheim, Schulbergstraße Nr. 2, eingesehen werden, woselbst auch Angebotsvordrucke zum Preise von — 50 RM. pro Los, gegen bar oder Vor-einsendung des Betrages erhältlich sind. Das Angebot muß bis spätestens Mittwoch, den 31. August 1932, vormittags 9 Uhr, beim unterzeichneten Bauamt mit entsprechender Aufschrift: „Angebot zur Verbreiterung der Landstraße Nr. 12“, eingereicht sein.

Zuschlag: Als bald nach erfolgter Genehmigung durch die Wasser- und Straßenbauverwaltung. C. 130

eingesehen werden, woselbst auch Angebotsvordrucke, solange Vorrat reicht, zum Preise von — 50 RM. pro Los gegen bar oder Vor-einsendung des Betrages erhältlich sind. Das Angebot muß bis längstens Mittwoch, den 31. August 1932, vormittags 10.30 Uhr, beim unterzeichneten Bauamt mit der Aufschrift: „Angebot zur Verbreiterung der Landstraße Nr. 12“ eingereicht sein.

Zuschlag: Als bald nach erfolgter Genehmigung durch die Wasser- und Straßenbauverwaltung. C. 131

Anfragen wegen Zuschlagerteilung sind zwecklos; vom Zuschlag werden die In-betracht kommenden nach Genehmigung amtlich verständigt. C. 131

Bad. Wasser- und Straßenbauamt Pforzheim.

Karlsruhe. C. 405
Güterrechtsregistereintrag.
1. Zu Band II Seite 272: Leopold Karl, Rottemmeister, Karlsruhe, und Marthageb. Striebel, Vertrag vom 12. 7. 1932. Gütertrennung 4.8.32. Bad. Amtsgericht Karlsruhe.

2. Zu Band II Seite 273: Gromann Gustav Josef, Kaufmännischer Angestellter, Karlsruhe, und Luise Anna Maria geb. Lammle, Vertrag vom 29. Juli 1932. Gütertrennung. 19. 8. 32.



Badisches Landestheater

Sommer-Operette

im Stadt. Konzerthaus

Mittwoch, 24. August 1932

Gräfin Maria

Operette von Julius Brammer und Alfred Grünwald

Musik von Emmerich Kálmán

Dirigent: Hilger

Regie: Reißner

Mittwirkende:

Bauer, Lotz, Macher, Löfer, Eberl, Schniger, Mehnert, Schwarz, Krämer, Schönthaler, Hellmuth, S. Rivinius, J. Sonntag

Anfang 20 Ende nach 23

Preise 1—3 RM

Do. 28. 8. Die Gardsfürstin. Fr. 25. 8. Friederike. Sa. 27. 8. Der Graf von Rugenburg. So. 28. 8. Die Gardsfürstin.